**Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung**

Die Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung läuft über das Online-Verfahren „Zentrale Vormerkung“. Hierüber können sich die Eltern von zu Hause aus einwählen und ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in der Gemeinde vormerken lassen (kirchliche und kommunale Träger).

Die Anmeldung eines Kindes läuft ausschließlich über die Zentrale Vormerkung. Eine Anmeldung über die entsprechenden Einrichtungen ist nicht mehr möglich.

Die Anmeldefrist für das **Kindergartenjahr 2025/2026 ist bereits verstrichen.**

Eine Anmeldung für das **Kindergartenjahr 2026/2027 ist voraussichtlich ab 1. Februar 2026 möglich.**

Wir werden dann an dieser Stelle den entsprechenden Link veröffentlichen.

Anhand von Vergabekriterien wird die Vergabe der Plätze transparent und fair gestaltet. Es wird mittels eines Punktesystems herausgearbeitet, welche Kinder wann einen Platz bekommen:

**Aufnahmekriterien Punkte**

Wohnsitz in der Gemeinde Voraussetzung

Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme der Eltern 3

Kindeswohlgefährdung 14

Ganztagesplatz (Voraussetzung Berufstätigkeit/Belastung) 1

Alleinerziehend 2

Belastungssituation 3

Zwilling-/Mehrlingskinder 1

Geschwisterstatus 1

Besonderer Förderbedarf 2

**Zur Definition der Aufnahmekriterien**

**Wohnsitz in der Gemeinde:**

Diese Aufnahmevoraussetzung ist erfüllt, wenn die Familie des Kindes mit Hauptwohnsitz in der Kommune gemeldet ist oder nachweislich in Kürze in die Kommune umzieht. Eine Ausnahme von dieser Voraussetzung kann gewährt werden, wenn genügend Plätze in den gemeindeeigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

**Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahme der Eltern:**

Wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Hinweis: Elternzeit zählt nicht als Berufstätigkeit.

**Kindeswohlgefährdung:**

Wenn laut schriftlicher Auskunft des zuständigen Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt oder Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls (§27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung) gewährt werden.

**Ganztagesplatz:**

Wenn aufgrund der Berufstätigkeit oder anderer Belastung ein Ganztagesplatz benötigt wird.

**Alleinerziehend:**

Wenn eine Person mit mindestens einem minderjährigen Kind im ständigen Haushalt zusammenlebt, dieses betreut und erzieht, ohne einen eigenen Partner in ständiger Hausgemeinschaft zu haben.

**Belastungssituation:**

Wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte durch eigene Erkrankung, durch behinderte oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt oder andere Belastungen/Notlagen in der Familie nicht nur vorübergehend überfordert sind.

**Zwillings-/ Mehrlingskinder**

Wenn die zur Aufnahme anstehenden Kinder Zwillings- oder Mehrlingskinder sind.

**Geschwisterstatus:**

Wenn ein im selben Haushalt lebendes Kind in der gewünschten Einrichtung bereits betreut wird (als Geschwisterkinder zählen alle Kinder die in einem gemeinsamen Haushalt leben), gegebenenfalls auch Kinder die keinen Verwandtschaftsstatus haben (Dauerpflegekinder).

**Besonderer Förderbedarf:**

Wenn bei dem zur Aufnahme stehenden Kind durch eine geeignete Stelle ein besonderer Förderbedarf festgestellt und bescheinigt wurde. Der besondere Förderbedarf kann in einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bestehen oder sich aus anderen Einschränkungen ergeben.

**Infos zum Ablauf**

Ihr Weg zur Zentralen Vormerkung

1. Unter www.schoental.de finden Sie den Link zur Zentralen Vormerkung
2. Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl oder melden Sie sich mit Ihren vorhandenen Anmeldedaten an
3. Sie erhalten automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner)
4. Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie sich dann im Zentralen Vormerksystem anmelden, eine Vormerkung erfassen sowie Änderungen vornehmen
5. Geben Sie die notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind ein
6. Wählen Sie eine, zwei oder drei Kindertageseinrichtungen aus, für die Sie Ihr Kind in die Vormerkung aufnehmen lassen möchten
7. Speichern Sie den Fragebogen ab, damit ist Ihre Vormerkung registriert
8. Die Gemeinde Schöntal erhält nun vom System eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt

Bitte beachten Sie

* Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden
* Bitte bearbeiten Sie keine vorhandenen Vormerkungen. Verwenden Sie für jede Anmeldung eine separate Vormerkung. Ansonsten können Daten verloren gehen
* Die Vormerkung ist aktuell lediglich für das Kindergartenjahr 2025/2026 (Aufnahme bis einschl. 31.07.2026) möglich
* Sie können max. 3 Wunschkindergärten angeben
* Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden
* Kinder, die in einer Krippengruppe betreut werden und bei denen ein altersbedingter Wechsel in eine Kindergartengruppe ansteht, sind ebenfalls rechtzeitig im Zentralen Vormerksystem zu erfassen
* Die Kindertageseinrichtungen selbst nehmen keine Vormerkungen an
* Bewahren Sie Ihre Anmeldedaten auf, da diese für Änderungen und weitere Vormerkungen benötigt werden

Vorzulegende Dokumente:

Bitte laden Sie die folgenden Dokumente beim Ausfüllen der Vormerkung hoch:

* Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme:

Im Falle der Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme ist ein entsprechender Nachweis beider Elternteile hochzuladen (Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung Schule). Hinweis: Elternzeit zählt nicht als Berufstätigkeit

* Ganztagesplatz:

Bei einer Vormerkung für einen Ganztagesplatz ist als Nachweis eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile vorzulegen.

* Absichtserklärung bei Zuzug:

Wenn Sie noch nicht in der Gemeinde Schöntal wohnen, sondern in der nächsten Zeit erst noch zuziehen werden, müssen Sie uns einen entsprechenden Nachweis vorlegen (Kopie Kauf-/Mietvertrag, Nachweis Einwohnermeldeamt).

Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung mit:

* Masern-Impfpflicht:  
  Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen gegen Masern geschützt sein.  
  Eltern müssen nachweisen, dass ihr Kind entweder geimpft ist (1. und 2. Impfung; durch Impfausweis) oder schon die Masern hatte (durch ärztliches Attest).

Das Aufnahmeverfahren

Beim Online-Verfahren handelt es sich zunächst nur um eine Vormerkung, die keinerlei Rechtsverbindlichkeit bzw. Zusicherung eines Betreuungsplatzes zur Folge hat.

Wenn Ihr Kind in einer der gewählten Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden kann, erhalten Sie eine Zusage per Mail. Diese müssen Sie innerhalb der angegebenen Frist bestätigen. Zusagen erfolgen frühestens 6 Monate vor dem geplanten Aufnahmedatum.

Alles weitere ist dann im Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung abzustimmen, in der Ihr Kind den Platz erhält. Hierzu ist mit der Einrichtung innerhalb der angegebenen Frist Kontakt aufzunehmen.

**Ein Platz gilt erst als vergeben, wenn der Vertrag unterzeichnet ist.**

Bei Fragen können Sie sich an vormerkung@schoental.de oder an Tel. 07943/9100-27 wenden.